



## Satzung

# Rothenburger- Schützen- Freundschaftsbund

gegr. 29.06.1929

**Satzung**  
**des Rothenburger-Schützen-Freundschaftsbundes**  
**Fassung April 2019**

**§ 1**

Der Rothenburger-Schützen-Freundschaftsbund wurde am 29.06.1929 im Gasthof Sämann/Steinach bei Rothenburg/T. durch den 1. Schützenmeister der Schützengilde 1374 Rothenburg ob der Tauber Ernst Geißendörfer gegründet mit dem Zweck schützensportliche Begegnungen im engeren Rahmen für eine kleine Gruppe von fränkischen Schützengesellschaften zu schaffen und dabei Schützenkameradschaft und – Freundschaft zu pflegen. So soll alljährlich ein Freundschaftsschiessen durchgeführt und von jeder, dem Bund angeschlossenen Gesellschaft, nach Kräften mit stärkster Besetzung unterstützt werden.

**§ 2**

Die Kgl.-priv. Schützengilde 1374 Rothenburg o. d. Tauber übernimmt die Federführung und erledigt die Geschäfte des Freundschaftsbundes. Jede Schützengesellschaft bestimmt 1 Mitglied, das an den Beratungen und alljährlichen Delegiertenversammlungen des Bundes stimmberechtigt teilnimmt.

Anfallende Auslagen des Bundes, die im Ablauf eines Jahres allenfalls durch Ableben eines besonders verdienten Mitgliedes des Bundes oder anderweitig entstehen, werden durch einen Unkostenbeitrag mit je 15, -- € finanziert.

**§ 3**

Der Freundschaftsbund umfasst 16 Schützengesellschaften aus dem fränkischen Raum. Sollte ein Mitgliedsverein ausfallen oder ausgeschlossen werden, so kann, nach vorhergehender Antragstellung und Begutachtung durch eine Delegiertenversammlung eine neue Schützengesellschaft aufgenommen werden.

## § 4

Freundschaftsvereine nehmen an allen Veranstaltungen des Bundes, insbesondere an der jährlichen Frühjahrsdelegiertenversammlung, mindestens mit 1 stimmberechtigten Vertretern teil und unterstützen im Besonderen die Freundschaftsschießen des Bundes. Nichtbeachtung und mangelnde Unterstützung der Verpflichtungen des Freundschaftsbundes führt unweigerlich nach einer Delegiertenversammlung zum Ausschluss durch Beschluss der anwesenden Vereine mit einfacher Mehrheit.

## § 5

Das Freundschaftsschießen wechselt in jedem Jahr seinen Veranstalter. Jeder Verein ist verpflichtet im 16-jährigen Turnus mindestens einmal das Freundschaftsbund-Schießen durchzuführen. Das Programm, der Zeitpunkt, die Anlage und Anderes sind bei der Frühjahrsdelegiertenversammlung bekannt zu geben. Jedem Verein ist die Durchführung des Schießens in eigener Regie zu überlassen. Die Einlage soll nicht höher sein als bei vergleichbaren Gau- oder Festschießen. Der Gabentempel und die Geldpreise der Scheiben können der Beteiligung angepasst werden.

Zugelassen können nur Schützen werden, die Mitglieder eines Vereins des Freundschaftsbundes und Mitglieder des BSSB sind.

Geschossen wird nach den Sportordnungen des DSB und des BSSB.

## § 6

**Jede Sportschützengesellschaft** des Freundschaftsbundes steuert dem festgebenden Verein zum Festschießen bei der Frühjahrsdelegiertenversammlung einen Zuschuss von € 50,- zu.

Folgende Scheiben müssen im Programm vertreten sein:

- 1 Schuss Fest (Petrosscheibe)
- 1 Schuss Ernst-Geißendörfer-Scheibe
- 30 Schuss Glück
- 10 Schuss Meister LG und LP Freihand
- 10 Schuss Meister LG-Auflage und LP-Auflage
- 10 Schuss Seniorenscheibe
- 10 Schuss Damenscheibe
- 10 Schuss Jugendscheibe

Jede ausrichtende Sportschützengesellschaft kann das Schießprogramm individuell erweitern.

### **Wertung:**

Wertung gemäß aktuell gültigen Vorgaben DSB und BSSB.

## § 7

Es ist erwünscht und ratsam, den Freundschaftsschützen eine genügende Zahl von Ständen anzubieten, damit ein reibungsloser Ablauf des Festschießens gewährleistet erscheint.

Die rechtzeitige Voranmeldung einer Schießgruppe ist dabei von Vorteil.

## § 8

Jede Gesellschaft des Rothenburger-Schützen-Freundschaftsbundes erkennt die neue Satzung unterschriftlich an und versichert, diese nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

## § 9

Die Satzung hat Gültigkeit ab dem 12.04.2019.

Mit dieser Satzung erlischt die Satzung vom 24.03.2001 gegeben in Burgbernheim.

Rothenburg, 12.04.2019

Rothenburger-Schützen-Freundschaftsbund



1. Schützenmeister  
SG Rothenburg



Klaus Lassauer  
Gildenschreiber  
SG Rothenburg